



LANDESJUGENDAMT

info

INHALT

| | |
|---|----|
| Vorwort | 2 |
| Aus der Arbeit des Landesjugendamtes | 3 |
| Aus dem Landesjugendhilfeausschuss | 3 |
| Aus der Verwaltung | 6 |
| Gut besuchte Jahrestagung für Fachkräfte im Jugendstrafverfahren | 6 |
| Landesjugendpflegetagung zum Thema „Selbstorganisation“ | 8 |
| Landesweite Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Empfehlungen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe gestartet | 10 |
| 127. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter | 11 |
| Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Grenzen (stationärer) Kinder- und Jugendhilfe | 11 |
| Bindung? Ja – aber Liebe allein genügt nicht! | 13 |
| Jahrestagung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle RLP und Hessen ... | 15 |
| Alles, was Recht ist | 18 |
| Aktuelle Rechtsprechung | 18 |
| Der Blick zurück | 20 |
| Fünf Jahre „Demokratie leben!“ in Rheinland-Pfalz | 20 |
| 22. Fachtagung der Schuldner- und Insolvenzberatung in Rheinland-Pfalz | 22 |
| Für Sie besucht | 25 |
| „Engagiert, dabei und anerkannt?! – (Junge) islamische Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe“ | 25 |
| Früh übt sich. Bildung für Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung | 28 |
| Aus der Kommunalverwaltung | 30 |
| Jugendschutz „Hardcore“ – multiprofessionell und -perspektivisch | 30 |
| Gemeinsame Pressemitteilung des Landkreises Südliche Weinstraße, der Stadt Landau und des Landkreises Germersheim | 33 |
| Termine | 35 |
| Impressum | 37 |



VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

gehen Sie doch einmal auf <https://demokratie-leben.rlp.de/de/beratungsangebot/Text> und schauen Sie sich an, welche vielfältigen Angebote zum Thema Demokratieförderung unter dem Dach der Abteilung Landesjugendamt zur Verfügung stehen. Parallel zur Entwicklung extremistischer Bedrohungslagen wurden mit Unterstützung von Bundes- und von Landesseite vielfältige Vernetzungs- und Beratungsideen verwirklicht. Schon viele Jahre existiert das Aussteigerprogramm aus dem Rechtsextremismus (R)AUSwege, das ergänzt wird durch vielfältige Unterstützungsmaßnahmen für Institutionen und durch die Möglichkeit der Betroffenenberatung bei Übergriffen und Gewalt. Die Arbeit gegen rechtsextreme und rassistische Haltungen muss früh beginnen, schon für die Kindertagesstätten stehen bei Bedarf Fortbildungs- und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung.



Salam bietet eine Distanzierungsberatung, die sich an von salafistischer oder islamistischer Radikalisierung bedrohte Jugendliche oder deren Eltern richtet. Daneben nimmt Salam umfangreiche Fortbildungs- und Informationsaufgaben wahr, die sich an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie an Schulen richten. Bei den Planspielen „Engagement lebendig lernen“ können Gruppen sich für den Umgang mit Situationen vorbereiten, in denen sie mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit konfrontiert werden.

Viele dieser Projekte wurden möglich im Rahmen des Bundesförderprogramms „Demokratie leben!“, dessen fünfjähriges Bestehen im November bei einer großen Veranstaltung mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer gefeiert wurde und das nun von 2020 bis 2024 in seine zweite Förderperiode geht. Wir freuen uns, dass das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz bei uns angesiedelt wurde und einen wichtigen Teil der Arbeit des gesamten Landesamtes darstellt.

Birgit Zeller

Mitglieder der AG Info des Landesjugendamtes

| | |
|-----------------------|---|
| Birgit Zeller | Leiterin der Abteilung Landesjugendamt |
| Magdalena Mönig | Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen |
| Annegret Merkel | Kindertagesstätten, Kindertagespflege |
| Andrea Leiter | Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe |
| Kira Kluth | Vorzimmer Landesjugendamt |
| Susanne Hübel | Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum |
| Petra Fliedner | Projekte gegen Extremismus, Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz |
| Beate Fischer-Glembek | Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle RLP und Hessen, Vollzeitpflege |
| Brigitte Eiser | Soziales Beratungswesen, Verbraucherinsolvenz, Stiftungen |
| Samuel Baumann | Hilfen zur Erziehung, ASD, Servicestelle Kinderschutz, Frühe Hilfen |

AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Rückblick auf die Sitzung vom 25. November 2019

Besuch von Staatsministerin Spiegel im Landesjugendhilfeausschuss

Am 25. November 2019 war Staatsministerin Anne Spiegel zu ihrem alljährlichen Besuch Gast im Landesjugendhilfeausschuss. Sie nahm sich erneut viel Zeit für den Austausch und die Diskussion mit den Mitgliedern des Fachgremiums.



In ihrem Eingangsstatement betonte die Ministerin, wie wichtig ihr der fachliche und konstruktive Austausch mit dem Landesjugendhilfeausschuss sei. Im Verlauf des Gesprächs wurde dann von Seiten der Ausschussmitglieder eine Fülle unterschiedlicher Aspekte und Themen angesprochen, zu denen die Ministerin Rede und Antwort stand.

v. l. n. r. Präsident Detlef Placzek, Albrecht Bähr, Staatsministerin Anne Spiegel

Integration/ Asyl/ Migration

Nach dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ der Bundesregierung, das trotz Kritik der Landesregierung in Kraft getreten ist, bleiben geflüchtete Menschen länger in den jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtungen. Deshalb muss das Land die Anzahl der Plätze erhöhen. Zu diesem Zweck soll der Standort Bitburg reaktiviert werden. Ministerin Spiegel berichtete über die sich aus der verlängerten Aufenthaltsdauer möglicherweise ergebenden problematischen Situationen und betonte, dass in Rheinland-Pfalz Familien mit schulpflichtigen Kindern auch weiterhin nach spätestens drei Monaten auf die Kommunen verteilt würden. In allen Erstaufnahmeeinrichtungen arbeiten mindestens zwei Lehrerinnen und Lehrer, allerdings gibt es, anders als nach der Verteilung auf die Kommunen, für die Kinder noch keine Schulpflicht. Darüber hinaus soll es in den Einrichtungen mehr Beschäftigungs- und Sportangebote und mehr psychosoziale Begleitung geben.

Jugendarbeit/ Jugendpolitik

Die Ministerin betonte, dass es gelungen sei, auch im laufenden Doppelhaushalt eine Million Euro zusätzlich zu verankern und somit die erhöhten Haushaltsansätze für Jugendpolitik und Jugend(sozial)arbeit zu verstetigen. Das Geld werde insbesondere für mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum, für Jugendsozialarbeit, Beteiligungsprojekte und die Unterstützung kommunaler jugendpolitischer Strategien eingesetzt. Für den Bereich der Demokratieförderung verwies sie auf die Erhöhung der Förderung des

Netzwerks für Demokratie und Courage (NDC) und den von ihrem Haus initiierten Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel sei aktuell in allen Bereichen ein großes Thema, betonte die Ministerin und warb dafür, öffentlich für die Bedeutung und die Attraktivität der Berufsbilder im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu werben. Wesentlich in diesem Bereich seien Qualifikation und Fortbildung, Arbeitsklima, Wertschätzung für die Arbeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Landesjugendhilferat

Für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Heimerziehung soll in Rheinland-Pfalz ein Beteiligungsgremium installiert werden. Die Ministerin konnte ganz aktuell berichten, dass am vergangenen Wochenende eine Beteiligungswerkstatt unter Einbeziehung vieler Jugendlicher stattgefunden habe, in der eine Arbeitsstruktur vereinbart worden sei. Sie stimmte mit dem Landesjugendhilfeausschuss überein, dass der Landesjugendhilferat eine Geschäftsstelle zur Begleitung und Unterstützung erhalten müsse, die natürlich finanziell und personell ausgestattet werde.

Landeshaushalt/ kommunale Finanzausstattung

Das Haushaltsaufstellungsverfahren für den Haushalt 2021 sei gerade angelaufen, berichtete Ministerin Spiegel. Die konkreten Forderungen nach einer Erhöhung des Erstattungsbetrages beim Verdienstausfall nach dem Ehrenamtsgesetz sowie den Wunsch nach einer Erhöhung der Mittel für die Erziehungsberatungsstellen nähme sie ebenso gerne in die Beratungen ihres Hauses mit wie den Wunsch, sich über die Hintergründe und Ziele der für 2020 geplanten Pflegekinderkampagne fachlich auszutauschen.

Mit Blick auf die kommunale Finanzausstattung verwies die Ministerin auf die enorme Erhöhung der Schlüsselzuweisung C, die den Landkreisen und kreisfreien Städten einen Ausgleich von Belastungen aus den Sozialgesetzbüchern II, VIII und XII gewähre. Selbstverständlich wisse sie um die teilweise schwierige Finanzsituation in den Kommunen, dies sei jedoch eine Herausforderung, die grundsätzlich in Verhandlungen mit dem Bund, den Ländern und den Kommunen gelöst werden müsse.

Zum Ende der Diskussion hielt die Ministerin ein Plädoyer für die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz. Hieraus ließe sich auch ableiten, dass eine eigenständige Kindergrundsicherung eingeführt werden müsse. Bei beiden Themen hoffe die Ministerin auf eine zeitnahe Annäherung der verschiedenen Positionen.

Albrecht Bähr dankte der Ministerin für ihren Besuch. Ministerin Spiegel versprach, auch im kommenden Jahr erneut in den Ausschuss zu kommen.

Weitere Themen aus der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses:

- Neben Informationen aus der Arbeit der Fachausschüsse, der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes stand auch die Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2021 auf der Tagesordnung. Der Landesjugendhilfeausschuss beschloss hierzu Stellungnahmen und formulierte Wünsche und Forderungen an die Landesregierung.
- Zum Entwurf einer Verwaltungsvorschrift „Richtlinie zur Förderung von schulischen Vorhaben zur Auseinandersetzung mit der Geschichte politischer Gewaltherrschaft, besonders des Nationalsozialismus“ sowie zum Entwurf einer Richtlinie zu Verbraucherbildung an allgemeinbildenden Schulen nahm der Ausschuss gegenüber dem Bildungsministerium im Rahmen eines schriftlichen Anhörungsverfahrens Stellung.

Ausblick auf die Sitzung am 10. Februar 2019

Die nächste öffentliche Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses wird am 10. Februar 2020 von 10 bis 13 Uhr im Erbacher Hof in Mainz stattfinden. Die Tagesordnung finden Sie ab Mitte Januar auf der Homepage des Landesjugendamtes.

Nils Wiechmann
Telefon 06131 967-360
Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de

Aus der Verwaltung

Gut besuchte Jahrestagung für Fachkräfte im Jugendstrafverfahren

Am 16. Oktober 2019 trafen sich auf Einladung der Abteilung Landesjugendamt im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. (DVJJ) in Worms mehr als 120 Fachkräfte aus Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Ministerien, Verwaltungen und anderen Institutionen, um über die Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/800 und die Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes zu diskutieren.

Am 11. Juni 2019 ist die EU-Richtlinie 2016/800 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, in Kraft getreten. Eine Umsetzung dieser EU-Richtlinie in deutsches Recht ist noch nicht erfolgt. Sie führt zu erhebliche Änderungen u. a. im Bereich der Vernehmung, der Beteiligung der Jugendhilfe im Strafverfahren und der Eltern sowie der notwendigen Verteidigung. Die Umsetzung der Richtlinie soll insbesondere durch Änderungen im Jugendgerichtsgesetz (JGG) und punktuell in der Strafprozessordnung (StPO), dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) und dem Gerichtskostengesetz (GKG) erfolgen.

Den Grußworten von Abteilungsleiterin Birgit Zeller und des Vorsitzenden der DVJJ- Landesgruppe Herrn Roder schlossen sich am Vormittag Vorträge von Prof. Rüdiger Sonnen (ehemaliger Bundesvorsitzenden der DVJJ) und Herrn Fassel (Justizministerium Rheinland-Pfalz) an.



Abteilungsleiterin Birgit Zeller

Beide betonten, dass aktuell der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren sowie der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung im Bundestag beraten würden und man davon ausgehe, dass das Gesetzgebungsverfahren bis zum Jahresende abgeschlossen werden könne. Die wesentlichen Eckpunkte der geplanten Neuregelung wurden aus unterschiedlichen Perspektiven vorgestellt und in ihren Folgen beleuchtet.

Im Verlaufe der Tagung wurden einzelne, für die jeweiligen Beteiligten wichtige Aspekte noch einmal vertieft in verschiedenen Arbeitsgruppen beraten. Lukas Pieplow (Fachanwalt für Strafrecht) widmete sich der frühen Verteidigerbestellung, Ernst Blickensdörfer blickte aus der Perspektive eines kommunalen Jugendamts auf die Beauftragung und die Erstellung der Stellungnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren und Andreas Perne als Vertreter der Polizei aus dem Haus des Jugendrechts Koblenz re-

ferierte über die Videoüberwachung und deren Folgen. Im abschließenden Panel gingen die Teilnehmenden dann unter anderem der Frage nach, welche Handlungsempfehlungen und Rahmenbedingungen im Alltag benötigt würden, um die Richtlinie und die sich daraus ergebenden gesetzlichen Novellierungen auch adäquat anwenden und umsetzen zu können.



v. l. n. r. Nils Wiechmann, Ernst Blickensdörfer, Lukas Pieplow und Andreas Perne

Die aktuelle Rechtslage sei in der Praxis für Polizei, Jugendhilfe, Justiz und Anwaltschaft kompliziert und dadurch mit erheblicher Unsicherheit verbunden. Dies sei insbesondere für die betroffenen jungen Menschen höchst problematisch, die mit widersprüchlichen Einschätzungen der Rechtslage oder mit verlängerten Verfahren konfrontiert würden. Man hoffe also auf eine zeitnahe und klare gesetzliche Regelung.

Neben einem intensiven Wissens- und Meinungs austausch wurde die Tagung auch rege als Plattform für das Kennenlernen unterschiedlicher Blickwinkel und die Anbahnung möglicher Kooperationen genutzt.

Nils Wiechmann
Telefon 06131 967-360
Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de

Landesjugendpflegetagung zum Thema „Selbstorganisation“

Am 13. und 14. November 2019 fand die diesjährige Jahrestagung der Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit in Leutesdorf im Landkreis Neuwied statt.

Bei der von der Fachberatung im Referat 31 in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) organisierten Tagung nahmen in diesem Jahr fast 80 Fachkräfte aller kommunaler Ebenen teil. Besonders erfreulich war, dass neben einigen langjährigen, auch wieder viele neue Kolleginnen und Kollegen begrüßt werden konnten.

Der erste Tag war geprägt von der offenen Methodik eines BarCamps, das von Susanne Kros (SPFZ) und Mario von Wantoch-Rekowski vom Institut für Medien und Pädagogik e. V. (medien.rlp) moderiert wurde. Bei einem BarCamp werden sowohl die Inhalte, als auch der Ablauf im kollegialen Austausch der Teilnehmenden entwickelt und gestaltet. Es wurden über den ganzen Tag verteilt vielfältigste „Sessions“ zu diversen Themen angeboten. Darunter waren:

- Ferienbetreuung
- öffentliche Ausschreibungen
- die Arbeit der Häuser der offenen Tür
- der Umgang mit menschenverachtenden Einstellungen bei Jugendlichen
- die Verständigung über die eigene Rolle in der Kommune
- verschiedene Beteiligungsformen
- ein Workshop zum Kennenlernen von verschiedensten Brett- und Kartenspielen.

Der zweite Tag war, vorbereitet und moderiert von Landesjugendpfleger Rudi Neu, der inhaltlichen Zuspitzung unter dem Thema „Jugendarbeit zwischen Instrumentalisierung und Selbstorganisation“ gewidmet. Nach einem Grußwort von Landrat Achim Hallerbach referierte Dr. David Templin von der Universität Osnabrück über die Jugendzentrumsbewegung der 70er und 80er Jahre, in der die Selbstorganisation bzw. Selbstverwaltung eine zentrale Rolle spielte. Anschließend konnten sich die Fachkräfte über Rahmenbedingungen ihrer eigenen Arbeit austauschen, die zum Gelingen oder ggf. zum Scheitern bei der Partizipation bzw. Selbstorganisation beitragen. Sie gingen u. a. den Fragen nach, was gelingende selbstorganisierte Jugendarbeit ausmacht und was die Fachkräfte von selbstorganisierten Jugendbewegungen wie z. B. „Fridays for future“ lernen können.

Diesem Austausch folgte ein Input von Lucia Stanko (Referatsleiterin für Jugendpolitik, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Partizipation im rheinland-pfälzischen Jugendministerium), die die neuesten Entwicklungen der rheinland-pfälzischen Jugendstrate-

gie und der damit verbundenen Förderprogramme darstellte. In diesem Zusammenhang wies sie auf die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Haushaltsansätze für Jugendarbeit und Jugendpolitik im Landeshaushalt hin.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung

Den Abschluss der Tagung bildeten verschiedene Berichte aus dem Landesjugendhilfeausschuss, der Fachberatung für Jugendarbeit in der Abteilung Landesjugendamt und aktuelle Berichte und Anregungen aus verschiedenen Jugendämtern.

Nach zwei spannenden Tagen mit viel Input und kollegial-fachlichem Austausch konnten die Teilnehmenden eine Menge Anregungen, Ideen und Impulse mit in ihre jeweiligen Arbeitszusammenhänge vor Ort nehmen.

Nils Wiechmann
Telefon 06131 967-360
Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de

Landesweite Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Empfehlungen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe gestartet

Am 24. Oktober 2019 traf sich die vom Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) einberufene Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der bestehenden Empfehlungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu ihrem ersten Arbeitstreffen in Mainz.

Da es der Verwaltung der Abteilung Landesjugendamt und dem Fachausschuss 3 des LJHA wichtig war, diesen umfangreichen Erneuerungsprozess gemeinsam mit örtlichen Jugendämtern zu beschreiten, setzt sich die Arbeitsgruppe aus 13 nominierten Vertreterinnen und Vertretern der wirtschaftlichen Jugendhilfe aus den Kreis- und Stadtjugendämtern sowie der Abteilung Landesjugendamt zusammen.



Teilnehmende der AG Empfehlungen

In ihrer ersten Sitzung konnten sich die Teilnehmenden nicht nur auf ein gemeinsames Vorgehen im weiteren Prozess einigen, es konnten auch bereits wesentliche Grundelemente einer künftigen Landesempfehlung erarbeitet werden. Diese Elemente gilt es nun in einem gemeinsamen Prozess während der nächsten Monate mit konsensfähigen und an der Jugendhilfepraxis orientierten Inhalten zu füllen.

Bei der Erarbeitung sind die Erfahrungen der Praktikerinnen und Praktiker vor Ort und die von ihnen entwickelten Verfahrensweisen bei der Gewährung von sogenannten einmaligen Beihilfen in der Jugendhilfe neben den einschlägigen Rechtsvorschriften die zentrale Grundlage. Ziel des gemeinsamen Vorgehens bei der Erarbeitung einer solch praxisorientierten Aktualisierung der Empfehlungen für Jugendämter, Pflegeeltern, Jugendhilfeeinrichtungen und nicht zuletzt für die betroffenen jungen Menschen ist es, eine vergleichbare Entscheidungshilfe für das ganze Land vorzulegen.



Vorstellung der ersten Ergebnisse

Martin Mendel
Telefon 06131 967-525
Mendel.Martin@lsjv.rlp.de

127. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Grenzen (stationärer) Kinder- und Jugendhilfe

Die 127. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter vom 13.-15. November 2019 in Bremen setzte sich mit der Effektivität und den langfristigen Wirkungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe auseinander.

Den Einstieg in den Austausch gab der Vortrag von Prof. Dr. Michael Macsenaere und Joachim Klein vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) in Mainz. Zusammen mit dem Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. (BVkE) hat das IKJ die Studie „Care Leaver – stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit“ durchgeführt. Die Vortragenden legten den Fokus auf die Ergebnisse zur Nachhaltigkeit der stationären Kinder- und Jugendhilfe: Was ist mittelfristig aus den Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe geworden? Fassen sie Fuß in einer bürgerlichen Gesellschaft? Bedeutet Erfolg, dass sie ein eigenes Einkommen und eine Berufsausbildung haben oder dass sie eine Familie gründen?

Trotz der eingeschränkten Repräsentativität der Studie, waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 127. Arbeitstagung einig, dass die vorgetragenen Ergebnisse grundsätzlich ein positives Licht auf die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe werfen. Fast zwei Drittel der befragten Care Leaver gaben an, dass ihnen ihre letzte stationäre Hilfe aus aktueller Sicht geholfen habe und beurteilen deren langfristige Wirksamkeit auch insgesamt sehr positiv. Deutlich wurde zudem, dass besonders die Aufrechterhaltung und Kontinuität von Kontakten und Beziehungen zu der ehemaligen Einrichtung und die verbindliche Organisation einer flexiblen Nachsorge durch die Träger eine spürbar positive Wirkung auf die Entwicklung der Care Leaver haben.

Was aber passiert, wenn keine der angebotenen Hilfen erfolgreich ist? Wenn ein Kind oder Jugendlicher immer wieder von einer Pflegefamilie oder stationären Einrichtung zur nächsten und von der Psychiatrie zu Inobhutnahmestellen durchgereicht wird? Gibt es Grenzen des bestehenden Helfersystems und wenn ja, wo liegen sie? Antworten auf diese und viele weitere Fragen erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 127. Arbeitstagung von Prof. Dr. Menno Baumann. Der Experte für Intensivpädagogik der Fliedner-Fachhochschule Düsseldorf und des Leinerstifts Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Großefehn/Ostfriesland betreute auch über mehrere Jahre die Entstehung des Kinofilms „Systemsprenger“. Der Film ist aktuell in vielen deutschen Kinos zu sehen (vgl. LJA-Info Oktober 2019).

Prof. Dr. Baumann beschreibt die Logik des derzeitigen Hilfesystems für die sogenannten Systemsprenger mit einer Überforderung und Schuldzuweisungen aller Beteiligten, mit gegenseitigen Nichtzuständigkeitserklärungen und einem „Prinzip des Durchreichens“. Das vorgestellte Konzept zur Unterstützung, Flankierung und Entlastung des Systems, unter anderem durch Kooperationsnetzwerke und Kompetenzen-

tren, stieß bei den Leitungen der Landesjugendämter auf eine gute Resonanz. Die anschließende Diskussion verdeutlichte, wie wichtig der Austausch und die Zusammenarbeit der einzelnen Akteure auf diesem Feld der Kinder- und Jugendhilfe sind.

Die 127. Arbeitstagung der BAG Landesjugendämter verabschiedete zudem eine Empfehlung zur Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) bei bundeslandübergreifendem Entweichen. Inhalt der Empfehlung ist, dass Kosten für Unterbringung und Betreuung eines UMA, der während einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII oder während einer Anschlusshilfe entweicht, dem tätig gewordenen Jugendamt von dem nach § 88a Abs. 2 bzw. 3 SGB VIII zuständigen Jugendamt („Zuweisungsjugendamt“) zu erstatten sind. Derzeit verfahren die überörtlichen Träger der Länder bei der Erstattung von Kosten nicht einheitlich, wenn einem Jugendamt Kosten für Betreuung und Unterbringung eines UMA entstanden sind, für den bereits bei einem anderen Jugendamt eine Zuständigkeit gem. § 88a Abs. 2 bzw. 3 SGB VIII besteht. Im Ergebnis hat dies dazu geführt, dass tätig gewordene auswärtige örtliche Träger weder im eigenen Land noch im Land des Zuweisungsjugendamtes eine Kostenerstattung erhalten haben. Die Empfehlung zielt darauf ab, für zukünftige Fälle ein einheitliches Verfahren der Länder zu erreichen.

Besonders positiv wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der 127. Arbeitstagung die Nachricht über den im September erteilten Bewilligungsbescheid des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Förderung der Kampagne der BAG Landesjugendämter zur Stärkung der Jugendämter aufgenommen. Mit der finanziellen Unterstützung des Bundesministeriums können nun die geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Wahrnehmung der Jugendämter und ihrer Arbeit auf den Weg gebracht werden. Die Aktionswochen sind für den Herbst 2020 geplant.

Weitere Informationen und alle Veröffentlichungen der BAG Landesjugendämter stehen unter www.bagljae.de zur Verfügung.

Geschäftsstelle der BAG Landesjugendämter
Telefon 0221 809-4090
bagljae@lvr.de

Bindung? Ja – aber Liebe allein genügt nicht!

Traumapädagogik und eine bindungsorientierte Haltung

Am 15. Oktober 2019 besuchten 24 Fachkräfte der Pflegekinderdienste und Adoptionsvermittlungsstellen öffentlicher und freier Träger aus Rheinland-Pfalz und Hessen den Fachtag im Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ). Referentin Hedi Gies (Dipl. Sozialpädagogin, Systemische Familienberaterin und Systemische Familientherapeutin, Supervisorin und Leiterin des Instituts Trauma und Pädagogik) gab den Teilnehmenden einen fachlichen Einblick in verschiedene Bindungstheorien, Bindungsqualitäten und Komponenten eines sicheren Bindungsaufbaus. Darüber hinaus wurde die Bindung im Zusammenhang mit der Traumapädagogik betrachtet. Ziel der Veranstaltung war die Schärfung des professionellen Blicks und des daraus resultierenden Handelns in Bezug auf die bindungsorientierte Haltung in der Praxis.

Zum Einstieg in die Thematik wurden verschiedene Bindungstheorien und deren Vertreterinnen und Vertreter aufgezeigt, so beispielsweise Mary Ainsworth. Bindung wird als ein wesentliches Grundbedürfnis verstanden, das eng mit der psychischen Entwicklung eines Kindes zusammenhängt. „Die Bindung ist das Fundament der Persönlichkeit“, so Gies. Die Bindungsqualität lässt sich in vier Kategorien unterteilen: Sicher, unsicher-ambivalent, unsicher-vermeidend und desorganisiert. Damit ein Kind sicher gebunden ist, sind verschiedene Voraussetzungen von Seiten der Bezugsperson beziehungsweise der Eltern zu erfüllen. Darunter fallen die sprachliche Interaktion und die Förderung der Mentalisierung. Die Kommunikation mit dem Kind hilft diesem, Handlungszusammenhänge zu verstehen und das Gesagte mit dem Geschehen zu verknüpfen. Das Kind achtet dabei auf Intensität, Intonation und Mimik der Erwachsenen und lernt somit, Gefühle einzuordnen. Durch die Mentalisierung können das eigene Verhalten oder das anderer Menschen besser interpretiert und Stresssituationen vermieden werden.

Voraussetzungen für eine sichere Bindungsbeziehung

- Feinfühligkeit und Abstimmung der Eltern
- Emotionale Verfügbarkeit
- Sprachliche Interaktion und Förderung der Mentalisierung
- Berührung und Blickkontakt
- Erkennen von Projektionen
- Klärung von Idealvorstellungen

Die Stressregulation ist eine der fünf Eigenschaften der Bindungsbeziehung und als Aufgabe der Eltern beziehungsweise der Bindungsperson zu verstehen. Bei emotionaler Not oder intensiver körperlicher Übererregung sollen dem Kind Mitgefühl, Beruhigung und körperlich spürbarer Trost entgegengebracht werden, um so das Gehirn- und Körpersystem wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Die sichere Bindung eines Kindes trägt also dazu bei, Stress zu steuern und zu bewältigen. Gies spricht hierbei von einem Stress-Toleranz-Fenster. Als weitere Eigenschaften für die Bindungsbeziehung

hung sind Zuwendung und Sicherheit zu nennen. Bedeutend hierfür sind die liebevolle, emotionale, warme Kommunikation und die Freude am Zusammensein sowie an der gemeinsamen Interaktion. Das Sicherheitsgefühl ist sehr wichtig für die Bindungsbeziehung, da Kinder intensiver spielen und aktiver ihre Umwelt erkunden, wenn die Bezugsperson verfügbar ist und in greifbarer Nähe bleibt. Die Explorationsunterstützung des Kindes durch die Bezugsperson ist eine weitere Eigenschaft für eine gelungene Bindungsbeziehung. Durch Mut-machen und partizipative Arbeit sollen die Kinder angeregt werden, neue Erkundungen und Schritte zu wagen. Als letzte Eigenschaft ist die Assistenz zu nennen. Bei schwierigen Aufgaben und an den Grenzen der Handlungsfähigkeit sollten Kindern durch zusätzliche Informationen und Verhaltensweisen unterstützt werden.

Gies nahm die Teilnehmenden auf einen kleinen Exkurs mit, und verknüpfte die Themen Bindung und Trauma. Bei der Aufnahme eines Kindes in eine Adoptiv- oder Pflegefamilie treffen verschiedene Bindungsmuster aufeinander. Gerade beim Wechsel des Kindes in ein neues Familiensystem ist es für die Bezugspersonen unerlässlich, die eigenen Bindungsmuster zu kennen, aber auch Bindungsfallen zu sehen und den Umgang damit zu erlernen. Wird ein traumatisiertes Kind zu einer Person vermittelt, die ebenfalls traumatische Erfahrungen gemacht hat und nicht in der Lage ist, tragende und reflektierte Bindungs- und Beziehungsmuster anzubieten, können Traumadynamiken entstehen. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer umfassenden

Bindungsorientierte Haltung bedeutet

- Verlässliche Präsenz und Erfahrung
- Feinfühligkeit und emotionale Resonanz
- Beruhigungs-/Regulationserfahrung
- Eigene Position feinfühlig vertreten
- Versöhnungsgesten nach Konfliktsituationen
- Assistenzerfahrung
- Gemeinsamen Handeln
- Zugehörigkeit
- Angemessene Reaktion der Erwachsenen

Eignungsprüfung von Adoptiv- und Pflegeeltern sowie eines bindungssensiblen Fokus der Fachkräfte. In Kleingruppen wurde erörtert, was unter einer bindungsorientierten Haltung verstanden und in welchem Arbeitskontext diese bereits angewendet wird oder implementiert werden kann.

Der Fachtag bot den Teilnehmenden eine Plattform, um sich mit anderen Fachkräften auszutauschen, Erfahrungswerte und fachliche Meinungen einzuholen und auch Fragen und Fallbeispiele gemeinsam zu erörtern. Interessiert aufgenommen wurde die von Gies vorgestellte bindungsorientierte Haltung, die von den Fachkräften in ihre professionelle Praxis eingepflegt werden kann.

Jahrestagung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle RLP und Hessen

Geplante umfangreiche Gesetzesänderung wirft ihren Schatten voraus

Am 20. und 21. November 2019 fanden sich 90 Fachkräfte aus Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland zur jährlichen Fachtagung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (GZA) in Mainz ein. Die Fortbildung auf aktuellem Stand, theoretische Inputs und der rege kollegiale fachliche Austausch zu verschiedensten adoptionsrelevanten Themen standen auch in diesem Jahr im Fokus der Tagung. Die geplante umfangreiche Gesetzesänderung im Kontext nationaler und internationaler Adoptionen beschäftigte die Referierenden und die Teilnehmenden bereits nachhaltig.

Vera Schmidt, Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, begrüßte die Teilnehmenden und ging auf vier Eckpfeiler des Entwurfes für das neue Adoptionshilfegesetz ein. Diese setzen sich zusammen aus: Bessere Beratung aller an einer Adoption Beteiligten vor, während und nach einer Adoption, die Förderung der Offenheit von Adoption, Eindämmung unbegleiteter Adoptionen aus dem Ausland und die Stärkung der Strukturen der Adoptionsvermittlung. Außerdem beleuchtete sie die in der Länderabstimmung befindliche Änderung zum Abstammungsrecht.



Vera Schmidt

Nahtlos an die Ausführungen von Vera Schmidt schloss sich der Vortrag von Christian Braun, Richter am Amtsgericht/Familiengericht Frankfurt am Main, an. Er referierte über die Rechte abgebender Eltern im Rahmen des gerichtlichen Adoptionsverfahrens. Häufig werden im Vorfeld deren Rechte nicht ausreichend geprüft und berücksichtigt, sodass erst im gerichtlichen Adoptionsverfahren das rechtliche Gehör gewährt und die Einwilligungen der Eltern eingeholt werden. Am Beispiel von drei Fallgruppen zeigt er detailliert die notwendigen Aufgaben und Schritte der Adoptionsvermittlungsstellen sowie der Notare und Familiengerichte auf. Bei den Fallgruppen handelte es sich um die rechtlichen Eltern eines Kindes, dessen potentiellen Vater, und eine Mutter im Rahmen der vertraulichen Geburt. Großes Interesse bei den Teilnehmenden fanden seine Ausführungen zu einem der Adoption vorgeschalteten gerichtlichen Ersetzungsverfahren.



Richter Christian Braun

Der Nachmittag des ersten Tages stand ganz im Zeichen des Themas Fetales Alkoholsyndrom (FAS, englisch Fetal Alcohol Spectrum Disorder, FASD). Gestaltet wurde er von Dr. med. Heike Kramer, Vorsitzende der Ärztlichen Gesellschaft zur Gesundheitsförderung (ÄGGF) sowie Dr. Gisela Bolbecher, Vorsitzende des FASD-Netzwerk Nordbayern e. V. Deren Vorträge „FASD-Grundlagen – Lebenslange Folgen durch Alkoholkonsum in der Schwangerschaft“ und „Alltag in Adoptivfamilien mit alkoholgeschädigten Kindern“ boten einen umfassenden Einblick in das Krankheitsbild und seine Herausforderungen. Dr. med. Heike Kramer referierte ohne Stigmatisierung der



werdenden Mütter anschaulich darüber, welche gravierenden Folgen auch ein einmaliger Alkoholkonsum für das ungeborene Kind haben kann. Die möglichen durch FASD erlittenen Schädigungen, Beeinträchtigungen und Störungen des zentralen Nervensystems brachte sie den Teilnehmenden durch Darstellung in den verschiedenen Altersstufen von der Geburt, über die Kindheit und Jugend bis zum Erwachsenenalter näher.

Dr. med. Heike Kramer

Dr. Gisela Bolbecher, selbst Adoptiv- und Pflegemutter zweier alkoholgeschädigter Kinder, richtete den Blick auf das Alltagsleben mit ihren Kindern. Sie berichtete vom Verhalten und Handeln betroffener Kinder und setzte dieses unter anderem in Verbindung mit Störungen der Exekutivfunktionen, wie beispielsweise dem Kurzzeitgedächtnis, mentalem Planen oder Zeitmanagement. Als Unterstützung und zur Erleichterung des Alltags mit einem alkoholgeschädigten Kind verwies sie auf das Buch „FAS Erste-Hilfe-Koffer“, das beispielsweise Themen, wie die unterstützende Gestaltung des Zuhauses, Routinen im Alltag und klare, wiederholende Kommunikation aufgreift. Die umfassende Auseinandersetzung mit dem Krankheitsbild FASD ermöglicht es den Fachkräften, Bewerberinnen und Bewerber künftig noch besser zu informieren und betroffene Adoptivfamilien angemessen zu unterstützen.

Den zweiten Tag eröffnete Birgit Zeller, Leiterin der Abteilung Landesjugendamt im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. In ihren Grußworten ging sie auf die aktuellen Entwicklungen in der Abteilung Landesjugendamt, wie beispielsweise das Kita-Zukunftsgesetz ein. Auch sie widmete sich den geplanten Änderungen in der Adoptionsgesetzgebung und hob hervor, dass im Gesetzentwurf viele Anregungen und fachliche Forderungen der GZA und insbesondere der Leiterin der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen und stellvertretenden Leiterin der Abteilung Landesjugendamt, Iris Egger-Otholt, zu erkennen sind.



Abteilungsleiterin Birgit Zeller

Im Anschluss daran übernahm Iris Egger-Otholt mit ihrem Beitrag zu den überarbeiteten Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung und den geplanten Gesetzesänderungen im Adoptionsrecht. Sie beleuchtete insbesondere, welche neuen Aufgaben auf die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen öffentlicher und freier Träger zukommen und stellte hierzu einzelne Paragraphen der beiden Regierungsentwürfe vor. Iris Egger-Otholt kündigte an, dass die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen nach In-Kraft-Treten des neuen Adoptionshilfegesetzes ausführlich informiert und Unterstützung zur Umsetzung des Gesetzes durch Fortbildungsangebote erhalten werden.



Iris Egger-Otholt

Die Beantragung und den Anspruch auf Elterngeld und Erziehungszeit von Adoptiveltern erläuterte Jürgen Christ, Experte für diese Fragen im Referat 33.2 der Abteilung Landesjugendamt. Er lieferte den teilnehmenden Fachkräften notwendige themenbezogene Informationen zur Beratung zukünftiger Adoptiveltern.

Diana Beeg und Selina Porta, pädagogische Fachkräfte der GZA, referierten über Neuigkeiten aus der GZA. Ein Schwerpunkt lag auch in diesem Jahr bei den Länderinformationen. Anhand der Zusammenarbeit mit Rumänien wurde ein typischer Fallverlauf eines internationalen Adoptionsverfahrens skizziert. Auf Wunsch der Fachkräfte wurden die Themen Volljährigenadoption mit den Wirkungen der Minderjährigenannahme gemäß § 1772 BGB und die Volljährigenadoption gemäß §§ 1767 ff. BGB vorgestellt. Hierzu gab es viele interessierte Nachfragen aus dem Plenum.

Die Fachtagung endete nach vielen Eindrücken und neuen Impulsen. Die durchweg gelungene Veranstaltung und entspannte Atmosphäre spiegelten die positive Zusammenarbeit der GZA mit den örtlichen Adoptionsvermittlungsstellen wider.

Beate Fischer-Glembek
Telefon 06131 967-367
Fischer-Glembek.Beate@lsjv.rlp.de

Selina Porta
Telefon 06131 967-434
Porta.Selina@lsjv.rlp.de

ALLES, WAS RECHT IST

Aktuelle Rechtsprechung

Landtagsparteien bringen ihren Wunsch zur Absenkung der Kostenheranziehung zum Ausdruck



Der derzeit viel diskutierte Passus des § 94 Abs. 6 SGB VIII sieht eine Kostenbeteiligung junger Menschen, die Leistungen der Jugendhilfe erhalten, aus ihrem nach Steuern, Beiträgen zur Sozialversicherung und anderweitigen Zahlungen für Spareinlagen und/oder Versicherungen übrigbleibenden Einkommen in Höhe von 75 Prozent vor.

Mit Beschluss vom 8. November 2019 haben sich die Landtagsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU dafür ausgesprochen, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Absenkung des Kostenbeitrags für junge Menschen einsetzen soll. Darüber hinaus soll sich die Landesregierung im Rahmen der auf Bundesebene anstehenden SGB VIII – Reform auch für eine ersatzlose Streichung des Paragraphen 94 Absatz 6 des Achten Sozialgesetzbuches einsetzen (Drucksache 17/10507 des Landtages Rheinland-Pfalz).

Bis sich diese Vorschrift ändern wird, ist die Norm jedoch weiterhin von allen Jugendämtern zu beachten und anzuwenden. Dies gilt insbesondere für die Berechnungsgrundlage, die dem aktuell erzielten Einkommen des jungen Menschen entspricht.

Bezüglich der Höhe der zu berechnenden Kostenbeteiligung eröffnet die noch geltende Vorschrift des § 94 Abs. 6 SGB VIII bereits heute den Jugendämtern einen deutlichen Handlungsspielraum.

So kann etwa nach § 94 Abs. 6 Satz 2 SGB VIII ein geringerer Kostenbeitrag erhoben oder gänzlich von der Erhebung des Kostenbeitrags abgesehen werden, wenn das Einkommen aus einer Tätigkeit stammt, die dem Zweck der Leistung dient. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um eine Tätigkeit im sozialen oder kulturellen Bereich handelt, bei der nicht die Erwerbstätigkeit, sondern das soziale oder kulturelle Engagement im Vordergrund steht (§ 94 Abs. 6 Satz 3 SGB VIII).

Die Formulierung „Zweck der Leistung“ bedarf als unbestimmter Rechtsbegriff der genauen Definition. Die Präambel des SGB VIII weist ausdrücklich auf das Recht jedes jungen Menschen auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hin. Der allgemeine Zweck einer Jugendhilfeleistung ist hieraus ebenfalls abzuleiten. Die Entwicklung von Jugendlichen und jungen Volljährigen, die sich zum Ende bzw. nach ihrem Schulbesuch eigenverantwortlich für den Eintritt in

das Berufsleben oder in eine auf das Berufsleben vorbereitende Maßnahme entscheiden, ist unter allen Umständen zu fördern und auch durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu unterstützen.

Martin Mendel
Telefon 06131 967-525
Mendel.Martin@lsjv.rlp.de

DER BLICK ZURÜCK

Fünf Jahre „Demokratie leben!“ in Rheinland-Pfalz

Seit 2015 existiert das Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“, das auf die Vorgängerprogramme „Toleranz fördern. Kompetenz stärken.“, „Vielfalt tut gut!“ und „kompetent. für Demokratie“ aufbaute. Am 31. Dezember 2019 endet die aktuelle Förderphase. Bevor ab Januar 2020 die zweite Förderphase beginnt, hatte das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz nach Mainz geladen, um am 7. November 2019 im Erbacher Hof Bilanz zu ziehen und das Engagement wie auch das Erreichte zu feiern.

Die Festtagung eröffnend konnte Detlef Placzek, Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, einige der Meilensteine der letzten fünf Jahre hervorheben: In Rheinland-Pfalz engagierten sich siebzehn Gemeinden als Partnerschaft für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Mittlerweile unterstützen neun mobile Beraterinnen und Berater Kommunen, Gruppen und Menschen in Rheinland-Pfalz bei ihrer Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Die Beratungsstelle m*power hilft umfänglich, kostenfrei und aufsuchend Betroffenen rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Übergriffe im gesamten Bundesland. Zur Prävention islamistischer Radikalisierung konnte mit Förderung von „Demokratie leben!“ im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung das Netzwerk DivAN aufgebaut werden. Sechs Modellprojekte wurden mit Mitteln des Bundesprogramms gefördert.



v. l. n. r. Präsident Detlef Placzek, Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Petra Fliedner ©LSJV/Hüther

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, unterstrich in ihrer Rede die Bedeutung der Arbeit zur Gewaltprävention und für eine tief verankerte Demokratiepädagogik:

„Von Ihrem Netzwerk geht das deutliche Zeichen aus, dass wir gemeinsam für Respekt, Vielfalt und für ein faires und friedliches Miteinander stehen. Wir dürfen nicht wegsehen, wenn unsere Demokratie durch eine neue Dynamik im Rechtsextremismus bedroht wird. Das Landes-Demokratiezentrum ist wichtig für die Förderung und Vernetzung. Deshalb brauchen wir ein Programm wie ‚Demokratie leben!‘ mehr denn je“, so Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Wie wichtig dabei die Verortung in der Abteilung Landesjugendamt des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung ist, betonte die Leiterin des Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz, Petra Fliedner: „Die Stärkung einer positiven Jugendentwicklung auch im Rahmen der Prävention ist ein wichtiger Baustein im Einsatz gegen Extremis-

mus. Deshalb liegt auch hier ein Fokus des Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz. Unter anderem mit unseren Planspielen gegen Extremismus oder der Distanzierungsberatung 'Rückwege' wollen wir unseren Beitrag leisten“.

Zur Umsetzung des Projektes wurden bislang bundesweit ca. 430 Millionen Euro zur Förderung von Toleranz, Gewaltfreiheit, Menschenfreundlichkeit und Demokratie durch das Bundesprogramm eingesetzt. In Rheinland-Pfalz wurden die kommunalen Partnerschaften für Demokratie mit rund 7,3 Millionen Euro unterstützt, das Landesdemokratiezentrum mit rund vier Millionen Euro, weitere Fördermittel flossen in Modellprojekte der Prävention. 20 Prozent der Finanzmittel wurden seitens der Kommunen oder des Landes als Eigenanteil eingebracht. Für die kommende Förderperiode 2020 bis 2024 soll die finanzielle Unterstützung sowohl der Kommunen als auch der Länder ausgebaut werden, bestätigte im Rahmen der Veranstaltung Michael Tetzlaff, Leiter der Abteilung Demokratie und Engagement im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Michael Tetzlaff und Timo Reinfank im Austausch. ©LSJV/Hüther

Im abschließenden Vortrag zeichnete Timo Reinfank, Geschäftsführer der Amadeu Antonio Stiftung, ein alarmierendes Bild für die demokratische Zivilgesellschaft. Nur mit Wachsamkeit und konsequentem Einsatz auf allen Ebenen könne der Druck von Rechtspopulisten und Rechtsextremisten auf unsere Demokratie abgewehrt werden. Die Planungen von Franco A., der Mord an Walter Lübke und der Terroranschlag von Halle (Saale) zeigten erneut, wie real die Bedrohung ist.



Das Kompetenznetzwerk „Demokratie leben!“ Rheinland-Pfalz 2020 bis 2024 ©LSJV/Hüther

Thorsten Lange
Telefon 06131 967-503
Lange.Thorsten@lsjv.rlp.de

22. Fachtagung der Schuldner- und Insolvenzberatung in Rheinland-Pfalz

20 Jahre InsO – Wo steht die soziale Schuldnerberatung?

Auch in diesem Jahr haben es die fünf rheinland-pfälzischen Hauptakteure der Schuldner- und Insolvenzberatung (Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, das Schuldnerfachberatungszentrum an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, die LIGA – der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz, die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung) verstanden, eine gemeinsame Fachveranstaltung mit interessanten und informativen Beiträgen sowie der Möglichkeit zu einem fachlichen Austausch anzubieten. Die gemeinsame jährliche Fachtagung wurde am 22. Oktober 2019 im Konferenzzentrum des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz, im Schloss Waldthausen, in Mainz-Budenheim zum 22. Mal durchgeführt und ist mittlerweile fester Bestandteil der Fachdiskussion und damit gelebte Tradition in Rheinland-Pfalz. Sie bietet allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen schnellen und direkten Informationsaustausch mit den Fachreferentinnen und Fachreferenten, den Veranstaltenden aber auch untereinander. Überschuldungsprobleme haben längst weite Teile der Bevölkerung erreicht und sind wesentlicher Faktor für Verarmung und soziale Ausgrenzung von Menschen und deren Angehörigen. Die diesjährige Fachtagung stand unter dem Thema „20 Jahre Verbraucherinsolvenzverfahren – Wo steht die soziale Schuldnerberatung?“.

Die Anfänge des Verbraucherinsolvenzverfahrens lagen in der Schuldnerberatung und damit noch weitere zehn Jahre zurück. In der Vergangenheit war viel passiert. Schulden machen ist in Deutschland ein normaler Vorgang. Ohne Kreditaufnahme ist das System der Marktwirtschaft nicht denkbar. Seit Ende der 70er Jahre geraten immer mehr Menschen in Überschuldung. Die Ratsuchenden kamen seiner Zeit vor allem durch das Netzwerk sozialer Hilfen zu den Beratungsstellen. Mit der Einführung der InsO im Jahr 1999 änderte sich einiges. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen mussten sich einem staatlichen Anerkennungsverfahren nach § 305 InsO in Verbindung mit den länderspezifischen Ausführungsgesetzen unterziehen. Damit wurden zum ersten Mal landesweite Qualitätsstandards für die Beratungsstellen (wie z. B.: die Zuverlässigkeit und die Dauerhaftigkeit des Trägers, die Qualifikation und die Berufserfahrung der Beraterinnen und Berater sowie die Unvereinbarkeit einer Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle mit einer Kreditvermittlungstätigkeit) festgeschrieben. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher änderte sich in der Vergangenheit bis heute ebenfalls einiges. Müssen sie sich bis heute doch der Schnelllebigkeit und Flexibilität nicht nur auf dem Arbeitsmarkt stellen. Es werden auch Konsumentenkredite leichter gewährt, der Ratenkauf ist verlockend, einfach und schnell erledigt. Im Internet ist die neue Ware oft nur einen Klick entfernt und manche Unternehmen werben sogar damit, dass ein Kauf auch mit negativem Schufa-Eintrag möglich ist. Dieser fortwährenden Entwicklung Rechnung zu tragen, ist keine einfache Sache. Mit der Insolvenzordnung und im speziellen der sozialen Schuldnerberatung wurde den Verbänden und

Kommunen ein Instrument an die Hand gegeben, welches es ermöglicht, den Entwicklungen entgegen zu steuern und den Ratsuchenden eine wirkliche Hilfe anzubieten.

Die Auswirkungen von Ver- und Überschuldung auf Betroffene umfassen nicht nur materielle Aspekte, hinzu kommen in vielen Fällen soziale, psychische, familiäre und gesundheitliche Probleme, mit denen die soziale Schuldner- und Insolvenzberatung konfrontiert ist. Die häufigsten Ursachen sind Arbeitslosigkeit bzw. unfreiwillig reduzierte Arbeit, Trennung und Scheidung, Konsumverhalten, Krankheit, gescheiterte Selbständigkeit und Einkommensarmut. Vor diesem Hintergrund werden die mehrdimensionale Kompetenz der sozialen Schuldnerberatung, die juristische, kaufmännische und sozialarbeiterische Aspekte enthält, und damit auch die Komplexität des Aufgabenbereiches deutlich. Diesen Herausforderungen muss sich die soziale Schuldnerberatung stellen. Sie ist mittlerweile nicht nur eine Säule der Tätigkeit der Beraterinnen und Berater, sondern darüber hinaus auch enorm wichtig für unsere Gesellschaft.

Roman Schlag vom Caritasverband Deutschland und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände referierte über die Bedeutung des Konzepts soziale Schuldnerberatung und eines Rechtsanspruchs darauf. Danach bestehe das Selbstverständnis von sozialer Schuldnerberatung darin, dass Ratsuchende in die Lage versetzt werden sollen, sich eigenständig ihrer Schuldensituation zu stellen und mit Unterstützung der Schuldnerberatung diese zu bewältigen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Schuldnerberatung liegen in § 16a SGB II und § 11 Abs. 5 SGB XII. Damit existiert ein Anspruch auf Schuldnerberatung. Schlag stellte jedoch klar, dass es nach dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 13.07.2010 (BSG – B 8 SO 14/09 R) keine gesetzliche Grundlage für einen kostenfreien Zugang zur Schuldnerberatung gebe. Es bestünde jedoch die Möglichkeit der freiwilligen Kostenübernahme durch die Kommunen. Dem gegenüber stehe die Insolvenzberatung, die in Rheinland-Pfalz nach dem AG-InsO für alle Klienten kostenfrei zu erfolgen habe, was überaus positiv zu bewerten sei.

Ines Moers von der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. referierte über die Herausforderungen moderner Schuldnerberatung. Dabei zeigte sie die Schnittstelle des Übergangs von wirtschaftlich gewollter Verschuldung zur gesellschaftlich problematischen Überschuldung auf. Sie kam zu dem Ergebnis, dass überschuldete Personen grundsätzlich über keine geringere Finanzkompetenz verfügten als der Durchschnitt der Bevölkerung. Aufgrund der Überforderungssituation könnten sie ihr Wissen jedoch nicht (mehr) rational abrufen. Je früher ein Beratungsangebot greife, desto wahrscheinlicher werde eine außergerichtliche Einigung, die sowohl den Interessen von Überschuldeten als auch von Gläubigern diene. Für jeden in die Soziale Schuldnerberatung investierten Euro flössen zudem mindestens zwei Euro an die öffentliche Hand zurück. Für eine erfolgreiche soziale Schuldnerberatung müsse die Lebenswelt der Überschuldeten im Beratungsfokus stehen.

Cilly Lunkenheimer, Schuldner- und Insolvenzberaterin vom Caritas-Zentrum Rüsselsheim beschäftigte sich mit „Hohen Fallzahlen, anspruchsvolle Aufgaben, Arbeiten unter Zeitdruck“ und der Frage „Wieviel Soziale Arbeit passt noch in die Schuldnerberatung?“ Klar wurde, dass in der Vergangenheit das Aufgabenspektrum erweitert wurde. Zu nennen sind die vielfältigen Problemlagen der Klientinnen und Klienten aber auch die Ausstellung von P-Kontobescheinigungen, Dokumentationspflichten und die zunehmende Inanspruchnahme von Beratung. In Ihrem Vortrag ging sie auf die unterschiedliche Finanzierung der Beratungsstellen in den einzelnen Bundesländern und deren Auswirkungen auf die Beratung ein. Rheinland-Pfalz mit seinem Sparkassengesetz und damit der Verpflichtung der Sparkassen zur Mitfinanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatung sowie der Festbetragsfinanzierung („jedoch leider ohne Dynamisierung“) durch das Land wurde von Cilly Lunkenheimer ein eher positives Zeugnis ausgestellt.

In der abschließenden anregend geführten Podiumsdiskussion wurden die Vorträge und weitere wichtige Themen rund um die soziale Schuldnerberatung erörtert.



Die Teilnehmenden der Podiumsdiskussion, v. l. n. r. Ines Moers, Roman Schlag, Cilly Lunkenheimer und Dr. Daniela Engelhardt

Eine soziale Schuldner- und Insolvenzberatung ist zentral mit Armutsfragen befasst. Sie ist ein wichtiger Baustein der (sozial-) politischen Maßnahmen gegen Armut und sozialer Ausgrenzung mit bemerkenswerten Erfolgen. Wie die Teilnehmenden vom stellvertretenden Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Olaf Noll bei der Begrüßung und Eröffnung der Tagung aus erster Hand erfahren konnten, hat das Land Rheinland-Pfalz die Bedeutung dieses Arbeitsfeldes erkannt und den Haushaltsansatz ab 2019 um 110.000 Euro und ab 2020 um 100.000 Euro dauerhaft erhöht.

Dr. Daniela Engelhardt vom Südwestrundfunk hatte mit ihrer professionellen Moderation einen ganz wesentlichen Anteil daran, dass die Zuhörerinnen und Zuhörer eine interessante und informative Veranstaltung erleben konnten.

Ralf Wetzlar
Telefon 06131 967-509
Wetzlar.Ralf@lsjv.rlp.de

FÜR SIE BESUCHT

"Engagiert, dabei und anerkannt?! – (Junge) islamische Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe“

Unter dem Titel „Engagiert, dabei und anerkannt?!“ fand eine Transferkonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) am 14. und 15. November 2019 in Berlin statt. Die AGJ hat dazu mit den Universitäten Münster und Hildesheim kooperiert und wurde zudem durch die Stiftung Mercator gefördert. Die Stiftung hat sich Weltoffenheit, Solidarität und Chancengleichheit verschrieben und unterstützt das Engagement junger Musliminnen und Muslime in der Kinder- und Jugendhilfe. Der AGJ ist es auf dieser Konferenz gelungen, nicht nur über muslimische Akteure und Akteurinnen in der Kinder- und Jugendhilfe zu sprechen, sondern auch mit ihnen.

Dazu wurden junge Menschen aus muslimischen Vereinen, Verbänden und Moscheegemeinden bereits im Vorfeld angesprochen, aktiviert und zu einer Beteiligung an der Transferkonferenz gewonnen.

Ein Kernpunkt der Konferenz war die Vorstellung des Forschungsprojekts „Kinder- und Jugendhilfe in muslimischer Trägerschaft“ durch ein Projektteam um Professorin Dr. Karin Böllert, Universität Münster, und Professor Dr. Wolfgang Schröder, Universität Hildesheim. Der Transfer der gewonnenen Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Forschung in die Praxis erfolgte mit Hilfe von Vorträgen, Workshops und Podiumsdiskussionen. Das Plenum wurde aktiv in die Podiumsdiskussion zu den Empfehlungen der Forschungsgruppe durch Abstimmung per Handy mit „Mentimeter“ (creative interaction <https://www.mentimeter.com/>) einbezogen.

Als Ausgangspunkt der Forschung und des Interesses der AGJ am Thema wurde ein Paradox festgehalten: „Islamische Akteure sind seit Jahren vielfältig und in unterschiedlichen Organisationsformen in der Kinder- und Jugendhilfe aktiv. Insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit finden sich zahlreiche Angebote. Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass islamische Akteure eher selten in kommunalen Strukturen der Wohlfahrtserbringung vertreten sind und ihre Angebote dort mitunter nicht selbstverständlich – wie die von anderen Anbietern – Berücksichtigung und Anerkennung finden.“ (Im Titel der Konferenz wurde die Bezeichnung „islamische Akteure“ verwendet, womit im Forschungsdesign alle Vereine, Verbände und sonstige Träger gefasst wurden, die sich selbst als religiös beim Islam verorten.)

Um eine wissenschaftliche Basis über Kinder- und Jugendhilfe in muslimischer Trägerschaft zu erhalten, hat das Forschungsteam qualitative Interviews geführt und eine Online-Umfrage durchgeführt, an der 437 Musliminnen und Muslime teilgenommen haben. Die Fragen hierzu wurden mit einer Gruppe von jungen Teilnehmenden erarbeitet. Dadurch konnten Barrieren identifiziert werden, die eventuell durch mangelnde Religionssensibilität oder stigmatisierende Fragen hätten entstehen können.

Es gibt nur wenig wissenschaftliche Erkenntnisse über islamische Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung von Halm/Sauer aus dem Jahr 2015 „Lebenswelten deutscher Muslime“ vermittelt einen ersten Überblick über die Angebote von muslimischen Trägern in der Wohlfahrtspflege, wie z. B. der Seniorenhilfe. Das Forschungsinteresse der vorgestellten Studie hat sich auf die Akteurslandschaft der Kinder- und Jugendarbeit fokussiert. Es wurde festgehalten, dass wenige islamische Akteure als Träger in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe vertreten sind. Die „islamische Akteurslandschaft“ ist auf vielen Ebenen sehr heterogen, wie etwa hinsichtlich:

- der religiösen Ausrichtung
- der Angebotsstruktur
- der (Organisations-) Strukturen und Kooperationsbeziehungen
- der finanziellen und räumlichen Ausstattung
- der Ehren- und Hauptamtsstrukturen (vorwiegend engagierte Ehrenamtliche, hauptamtlich wenige Aktive wie z. B. Imame).

Der Bezug auf „islamische Akteure“, den die Studie thematisiert, ist ein Fokus, der sich in Deutschland erst durch neuere politische Entwicklungen geformt hat. Der Blick auf die islamistischen Radikalen und Attentäter hat teilweise dazu geführt, dass muslimische Bürgerinnen und Bürger weniger in der Sparte „Integration“ als in der Sparte „Prävention von Islamismus“ eingeordnet werden.

Für Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit islamischem Bezug hatte diese Form von Diskriminierung Folgen: So wurden im Rahmen der Flüchtlingsbewegung 2015 ehrenamtliche muslimische Vereine dazu aufgefordert, Angebote für Geflüchtete zu konzipieren und umzusetzen. Dafür erhielten sie hohe finanzielle Unterstützung, die sie im Gegensatz zu ihrer bisherigen Arbeit nicht erhalten hatten.

Viele junge, ehrenamtlich Engagierte bei muslimischen Trägern haben nicht unbedingt ein Selbstverständnis als religiöse Organisation, werden aber seit einigen Jahren immer mit Blick auf die Religion kategorisiert. Es gibt aber auch andere Beispiele erfolgreicher Projekte, die seit vielen Jahren existieren. Wie z. B. der Verein „SV Genc Osman“, der sich seit 2007 aus ehrenamtlicher Jugendarbeit hin zu einem professionellen Träger des Jugendtreffs „Respekt“ in Duisburg entwickelt hat und für den Religiosität keine besondere Rolle spielt. Wiederum mussten Gruppen wie JUMA e. V. (jung-muslimisch-aktiv) sich jahrelang im Verfassungsschutzbericht wiederfinden, der ihnen islamistische Aktivitäten unterstellte.

Mit der Online-Befragung zu „Junge Muslim*innen in der Kinder- und Jugendarbeit“ wurden überwiegend weibliche Musliminnen im Alter von 20 Jahren (72 Prozent) erreicht. Insgesamt waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eher bildungsorientiert. Die Umfrage ist nicht repräsentativ, dennoch sind die Ergebnisse interessant. Beson-

ders aufschlussreich ist die Gegenüberstellung der Kenntnis der Befragten über Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der Nutzung von Angeboten bei den Teilnehmenden der Studie.

Obwohl die Befragten die diversen Angebote der Kinder- und Jugendhilfeträger durchaus kennen, lässt sich feststellen, dass die Teilnehmenden vorwiegend muslimische Angebote nutzen. Laut den Aussagen der Befragung über das vorwiegende Interesse an den Angeboten, ist dieses nicht primär religiöser Natur, kann aber mit der (islamischen) Peer Group besser unvoreingenommen diskutiert und gelebt werden. Genannt wurden: Austausch über kulturelle Fragen (91 Prozent), gemeinsame Feste und Freizeitaktivitäten (76 Prozent) aber auch der Austausch über gesellschaftliche und politische Fragen (60 Prozent) als ein wichtiger Aspekt. Der Besuch von Koranschulen wird nur von 31 Prozent genannt.

Letztlich sind die Gründe für die Nutzung von Angeboten „islamischer Akteure“ bzw. Jugendgruppen Identitätsfragen, der Wunsch nach Zugehörigkeit und Sicherheit, Spaß sowie Partizipationsmöglichkeiten. Dies entspricht den Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.

Ein Ergebnis der Online-Befragung ist, dass die Moscheegemeinden eine wichtige Rolle in der Bereitstellung von (genutzten) Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit spielen. Der Bezug zu Glauben bzw. Religiosität in Angebot und Trägerschaft ist für viele jungen Menschen (heutzutage) relevant. Hierbei werden die Prinzipien der Kinder- und Jugendarbeit in den Angeboten islamischer Akteure vertreten und als wichtig erachtet. Es werden jedoch auch die Bedarfe nach notwendigen Ressourcen sichtbar (räumlich, personell, konzeptionell).

Aus qualitativen und quantitativen Analysen wurde ein Zwischenfazit gezogen:

- Einerseits gibt es islamische Akteure mit einer vornehmlich ehrenamtlichen Erbringung der Angebote, die Schwerpunkte auf religiösen Themen legen und externe Förderung nicht unbedingt wünschen bzw. fordern und damit auch Unabhängigkeit behalten.
- Andererseits besteht bei anderen islamischen Akteuren der Wunsch nach professionalisierten Angeboten im Rahmen sozialer Dienstleistungen. Um dies vorhalten zu können, ergibt sich der Wunsch und der Bedarf nach Anerkennung als freier Träger der Kinder und Jugendhilfe (§75 SGB VIII).

Diese Erkenntnisse machen deutlich, dass strukturelle Unterschiede als Herausforderung für die Trägerschaft von islamischen Akteuren in der Kinder- und Jugendarbeit bestehen. Es gilt Unwissenheit übereinander und Unsicherheit im Umgang miteinander zu überwinden, damit sich Vertrauen in Personen oder Institutionen entwickeln kann. Um sich auf Augenhöhe zu begegnen, muss aber auch die strukturelle und finanzielle Unterstützung bereitgestellt werden.

Früh übt sich. Bildung für Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung

Fachtagung am 6. und 7. November 2019 in Berlin

Unter dem Titel „Demokratie leben!“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2015 mit einem wachsenden jährlichen Etat (2014: 40,5 Mio. Euro, 2019: 115,5 Mio. Euro) regionale und überregionale Projekte für Demokratie und gegen Extremismus. Dass Demokratiebildung früh einsetzen muss, ist Fachwelt und Politik sehr bewusst. Deshalb entwickelten in der laufenden Förderperiode die sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege auf Bundesebene gemeinsam mit einer bei der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe eingerichteten Koordinierungsstelle ein Projekt zu „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ (www.duvk.de). Zum Ende der aktuellen Förderphase, die sich von Juli 2017 bis Dezember 2019 erstreckte, zog das Projekt bei einer Fachtagung Bilanz.



Flyer der Veranstaltung

Ziel des Gesamtprojektes ist es, frühe Demokratieerziehung und Vielfaltspädagogik in ihren Strukturen zu stärken und weiterzuentwickeln

Die Projektaktivitäten der einzelnen Träger richteten sich auf Fachkräfte, Kinder und Eltern gleichermaßen. Sie alle sollen „Für Erscheinungsformen von Demokratiefeindlichkeit und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sensibilisiert und in einem kompetenten Umgang mit diesen Phänomenen gestärkt werden.“, so die Ziele der Kooperationspartner.

Die einzelnen Verbände setzten unterschiedliche Schwerpunkte im Rahmen des Projekts und stellten bei der Tagung konkrete Ergebnisse vor. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern war ein Thema beim Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV), die Arbeiterwohlfahrt (AWO) schulte sieben Modelleinrichtungen im Zertifikatskurs „Kinderstube der Demokratie“, der Verband katholischer Kindertageseinrichtungen unternahm eine wissenschaftliche Befragung von Fachkräften, das DRK setzte sich mit dem Thema Macht auseinander und die Diakonie will die Demokratieerziehung durch eine Qualifizierung der Fachberatungen erreichen. Gemeinsam ist allen die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung zu Differenz und Vielfalt, die Voraussetzung ist für eine gelingende Demokratieerziehung. Bei allen Trägern mündet die Projektarbeit in Fachtagungen, in die Entwicklung von Fortbildungs- und Beratungsangeboten sowie von Materialien, die für die Alltagsarbeit zur Verfügung stehen.

Gemeinsam entwickelten die Träger unter dem Motto „Wir sind politisch.“ elf Thesen zu den Erkenntnissen und Erfahrungen, die in dem Projekt gewonnen wurden und die

Grundprinzipien des demokratischen Arbeitens und der Partizipation in der Kita festhalten. Diese wurden auf der Tagung vorgestellt und mit den Teilnehmenden diskutiert. Vieles darin liest sich fast selbstverständlich, aber was bedeutet es eigentlich, Verantwortung mit Kindern zu teilen? Und kennt Partizipation wirklich kein Mindestalter? Besonders kontrovers wurde die These „Träger gestalten Demokratie und Vielfalt“ diskutiert. Sie entsprach offenbar nicht überall der Alltagserfahrung aus der Praxis. Es wurde lebhaft, kritisch und offen debattiert, denn auch das Tagungsdesign war auf eine intensive Beteiligung aller Teilnehmenden ausgerichtet.

Gerahmt wurde die Tagung von Vorträgen, Podiumsrunden und Workshops. Hier fand sich ein vielfältiges Angebot an Informationen, z. B. zu aktuellen wissenschaftlichen Studien zur Demokratiebildung in Kitas, zu den Anforderungen in der Ausbildung oder zur diskriminierungskritischen Organisationsentwicklung.

Viele der bei der Tagung vorgestellten wertvollen Informationen finden sich in der auf der Homepage zugänglichen Broschüre „Frequently asked Questions – Häufig gestellte Fragen zu Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“, die zur Lektüre sehr zu empfehlen ist. Die 13 Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft der Kinder- und Jugendhilfe, die das Projekt im Rahmen eines Beirats begleitet und unterstützt haben, legen hier ihre Erkenntnisse vor, die auch Widersprüche und Handlungsanforderungen erkennen lassen.

Zu bedauern ist, dass in dem Projekt Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft nicht vertreten waren. Dies liegt angesichts des Trägerverbundes zwar nahe, lässt aber doch ein großes Feld der Kindertagesbetreuung außer Acht. Es ist zu wünschen, dass sich möglichst viele kommunale Einrichtungen der zur Verfügung stehenden Materialien bedienen werden.

Birgit Zeller
Telefon 06131 967-290
Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de

AUS DER KOMMUNALVERWALTUNG

Jugendschutz „Hardcore“ – multiprofessionell und -perspektivisch

Neue Herausforderungen, großen Ressourceneinsatz, geballte Praxiserfahrung, viele Unbekannte sowie massive Töne erwartete v.a. das Team der Kreisjugendförderung Bad Kreuznach, am Samstag, 25. Mai 2019 beim „Revolt-Festival“. Bei sommerlichen Temperaturen fanden sich über 5.000 nationale und internationale Festival-Besucherinnen und -besucher (ab 16 Jahren) ein, die auf fünf verschiedenen Dancefloors (teils in den alten Shelters) zu Hardcore, Hardstyle und Hardtechno über zwölf Stunden abtanzten.

Die Verbandsgemeinde Bad Sobernheim konnte den Veranstalter „i-Motion“, der Musikgroßveranstaltungen wie „Nature One“ und „MAYDAY“ durchführt, für ihr Gelände auf dem ehemaligen NATO-Flugplatzgelände „Pferdsfeld“ gewinnen. Für die Mitarbeitenden von Kreisjugendamt, Feuerwehr, Polizei, THW, Katastrophenschutz, DRK, u.a. war es eine „Premieren-Veranstaltung“ dieser Größenordnung. Die Rettungskräfte richteten ihr „Basislager“ zentral im ehemaligen Tower ein. Drogen- und Sprengstoffhunde durchsuchten bereits Tage zuvor das Gelände.

Vorab gab es hierzu einiges multiprofessionell, aber auch fachspezifisch zu klären und auszuhandeln. Für die Hilfskräfte standen Überlegungen zum Brandschutz, zu Flucht- und Rettungswegen, aber auch die Klärung von Fragen wie: „Welche Aufgaben liegen in der Zuständigkeit des Veranstalters? Wie sieht die Vorgehensweise bei Unwetter aus?“ etc. im Fokus. Aus Jugendschutzsicht waren es jedoch andere Sachverhalte, die im Zentrum unserer Aufmerksamkeit standen: Bereits sieben Monate vor der geplanten Veranstaltung bemühten wir uns um Detailinformationen zur geplanten Veranstaltung und recherchierten umfassend bzgl. der auftretenden DJ's. Ziel war eine abschließende Gefährdungseinschätzung aus Sicht des Jugendschutzes. Der Veranstalter begann ohne eine abschließende Klärung mit den Ordnungsbehörden und dem Jugendamt mit dem Online-Kartenverkauf auch an Personen unter 16 Jahren.

Im Ergebnis unserer Rechercharbeit und in Abstimmung mit dem Landesjugendamt sowie der hausinternen Rechtsabteilung erging fünf Monate vor der Veranstaltung ein Schreiben mit den jugendschutzbetreffenden Auflagen an den Veranstalter. Durch die vom Jugendamt angeordneten Auflagen gemäß § 7 JuSchG sollten Gefährdungen für minderjährige Festivalbesucherinnen und -besucher ausgeschlossen bzw. wesentlich gemindert werden. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wurde gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung aus Gründen des öffentlichen Interesses angeordnet.

Monate später folgten auf dieses Schreiben Verhandlungen und Gespräche mit dem Veranstalter und seinen juristischen Vertretenden, der Kreisverwaltung, des zuständigen Ordnungsamtes sowie Mitarbeitenden des Landes- und Kreisjugendamtes. Bestimmte Sachverhalte wurde zuvor mit den zuständigen Vertretern der zuständigen Polizeidienststelle abgestimmt. Außerdem waren zahlreiche Treffen, E-Mails und Telefonate zwischen einzelnen bzw. allen Akteuren notwendig. Aus dem Jugendamt waren auch der Referatsleiter der Sozialen Dienste, die Jugendamtsleitung und ein Jurist vom Rechtsamt eng in die Planung und Umsetzung mit eingebunden. Rechtsgrundlagen sowie Verfahrensabläufe wurden referatsübergreifend abgestimmt und koordiniert.

Uns beschäftigten hierbei z. B. Fragen wie: Wie gehen wir mit ggf. erforderlichen Unterbringungen oder Rückführungen von unbegleiteten minderjährigen Personen um, besonders von Festivalbesuchenden aus den Benelux-Ländern? Wer kann hier unterstützend mitwirken? Wo können die Jugendlichen, die nicht auf das Festivalgelände gelangen können (z. B. angereiste Personen unter 16 Jahren) bzw. die das Festivalgelände verlassen müssen, verbleiben? Wer nimmt bei alkoholisierten bzw. unter Drogen stehenden Personen eine verbindliche Einschätzung bzgl. einer ggf. zu vollziehende Krankenhauseinweisung vor? Wie kommen Jugendliche vom Festivalgelände in das ca. 20 Minuten entfernte Bad Sobernheim - mit den Transfer-Bussen des Veranstalters? Wie sieht es dabei mit Haftung, Aufsichtspflicht, eventuellen Sprachbarrieren oder gar mehrstündigen nächtlichen Wartesituationen auf dem Bahnhofgelände aus? Wie können wir uns auf dem weitläufigen und teils nicht einsehbaren Gelände mit mangelndem Handy-Empfang verständigen? Wie gehen wir mit den erschwerten akustischen Bedingungen um, um mit Jugendlichen überhaupt ins Gespräch kommen zu können? Mit wie vielen Jugendlichen ist grundsätzlich zu rechnen? Wie kann die Einlass-Kontrolle auch i. S. d. Jugendschutzes sichergestellt werden? Wie kann die Weitergabe alkoholischer bzw. branntweinhaltiger Getränke und das vom Veranstalter angebotenen branntweinhaltigen Wassereis an Minderjährige verhindert werden?

Ausgestattet mit Gehörschutz und „Jugendschutz-Outfit“ starteten mehrere Jugendschutz-Teams – bestehend aus Mitarbeitenden von Jugendamt, Polizei und Ordnungsamt – in den „Festivalmarathon“. Auch die für Jugendschutz zuständige Mitarbeiterin des Landesjugendamtes war mit im Einsatz, um zu unterstützen und praxisnahe Erfahrungen sammeln zu können.

Im Nachgang konnte von allen Beteiligten eine positive Bilanz gezogen werden. Die Polizei verzeichnete einige Delikte: Neben insgesamt 40 Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden einige Fahrzeugführende auffällig, die unter Einfluss szenetypischer Drogen standen. Die Jugendschutzkontrollen haben sich durch die praktizierte intensive Kommunikation und enge Kooperation, auch mit dem dafür zugeordneten Personal des Veranstalters und der Polizeibehörden, als geeignet erwiesen. Der Veranstalter hätte sich größere Besucherzahlen gewünscht, sodass in 2020 keine Fortsetzung dieses Festival-Formates in Bad Sobernheim beabsichtigt ist.

Aus Jugendhilfesicht konnten Praxiserfahrungen erweitert und die Kooperation der Systeme im Netzwerk gestärkt werden, auch wenn diese eintägige Veranstaltung viele personelle, zeitliche und fachliche Ressourcen in Anspruch genommen hat. Es hat sich bisweilen eine Gemengelage divergierender Sichtweisen dargestellt, denn für die Veranstaltenden stehen u.a. Gewinn, Konsum, Lifestyle im Vordergrund, nicht Jugendschutzbelange oder körperliche Unversehrtheit. Es sind sozialräumliche Profile zu beachten und lebensweltliche Angebote bereitzuhalten, dafür sind auch inhaltliche Diskussionen darüber zu führen, was unter den Kunstbegriff gefasst werden kann und wie hierbei eine juristisch haltbare Einschätzung bzgl. jugendgefährdender Aspekte gelingt. Eine Nachbesprechung mit allen beteiligten Akteuren steht noch aus und wird als notwendig und sinnvoll erachtet. Jugendschutz im ländlichen Raum bedeutet auch städtische „Normalität“ auf ländliche Regionen übertragen zu müssen, die bisweilen nicht über die dafür tatsächlich benötigten Ressourcen verfügen und Lösungen finden müssen, damit i. S. d. Gesetzes der erzieherische und gesetzliche Auftrag gewahrt werden kann.



v. l. n. r. Lothar Zischke, Tanja Form, Andrea Leiter, Dorothee Weiland, Karola Wolf, Katharina Herrbruck, Achim Riegert

Wichtig für uns war die Erfahrung, dass Jugendschutzbelange im Dialog mit Großveranstaltern durchsetzbar sind. Jugendhilfe muss sich in Zukunft mehr denn je auf solche Abstimmungs- und Aushandlungsprozesse einstellen, die hierfür erforderliche Fachkompetenz entwickeln und die damit verbundenen personellen Voraussetzungen sicherstellen.

Bedanken möchten wir uns ausdrücklich bei den Mitarbeitenden des Landesjugendamtes für die gute und kooperative Abstimmung sowie die zeitnahe, engagierte fachliche Unterstützung. Im Netzwerk und Zusammenwirken kann so ein gelebter Jugendschutz seine Wirkung entfalten.

Tanja Form & Lothar Zischke
Kreisjugendamt Bad Kreuznach

Gemeinsame Pressemitteilung des Landkreises Südliche Weinstraße, der Stadt Landau und des Landkreises Germersheim

Kommunale Jugendarbeit der Südpfalz vertieft Schwerpunkte

Die Lebenswelt von Jugendlichen unterliegt einem steten Wandel, dessen Begleitung und Mitgestaltung Aufgabe der Fachkräfte der Jugendarbeit ist. Rund 40 kommunale Jugendpflegen aus den Landkreisen Südliche Weinstraße und Germersheim sowie der Stadt Landau haben sich nun zu einer ersten gemeinsamen Fachtagung getroffen.

„Es ist sehr zum Wohle von Jugendlichen, dass sich die Jugendpflegen vernetzen, sich nun zu einem ersten Austausch in Landau getroffen haben, Arbeitsschwerpunkte bilden und entsprechend gemeinsam tätig werden“, bekräftigte Oberbürgermeister Thomas Hirsch.

Jugendarbeit findet in den Jugendtreffs sowie in den größeren Jugendhäusern der Landkreise Südliche Weinstraße und Germersheim sowie der Stadt Landau statt. Jugendliche auf ihrem Weg durchs Leben zu begleiten und sie dabei zu unterstützen stellt eine vielfältige und positive Tätigkeit dar. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Präventionsarbeit. Denn in der Jugendarbeit spiegeln sich die Herausforderungen der Gesamtgesellschaft. Etwa auch Rassismus und Gewalt.

Dieser Rassismus zeigt sich nicht nur in politisch rechtsextremer Feindlichkeit, sondern geht viel weiter. Er richtet sich etwa auch gegen Arbeitslose, Wohnungslose, Sinti & Roma oder ist sexistisch. Oftmals drückt sich diese Haltung in entsprechender Musik aus. Die menschenverachtenden Texte machen den Unterschied. Auf die Jugendlichen entsprechend einzugehen ist vorrangig Aufgabe der Eltern. Ergänzend aber auch der Gesamtgesellschaft. Dazu gehören neben Freunden, Vereine und Schule auch die Jugendarbeit in den Jugendtreffs.

„Das dort bestehende Vertrauensverhältnis ist wichtig, um mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, Vorurteile abzubauen und Bewusstsein zu schaffen für Mitmenschlichkeit, Demokratie und Antworten zu suchen auf die Frage, wie wir friedlich miteinander leben wollen“, erläuterte der Erste Kreisbeigeordnete Südliche Weinstraße, Georg Kern. Die Fachkräfte der Jugendarbeit in der Südpfalz stellen sich diesen Fragen offen, vertrauensvoll und lösungsorientiert.

Auf dem Fachtag haben sie vielfältige Handlungsansätze festgehalten. Neben der Unterstützung von Fachstellen wie dem Distanzierungsprojekt Rückwege Rheinland-Pfalz ist das Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit Medien ein zentraler Baustein. Jugendlichen den Zugang zu einzelnen Internetseiten zu verbieten, ist keine sinnvolle Methode. Wissen die jungen Menschen doch oft am schnellsten, wie technische Sperren umgangen werden können. „Es geht vielmehr darum, dass Jugendliche und sogar schon Kinder frühzeitig lernen, sich kritisch mit Medien und deren Inhalten

auseinanderzusetzen, diese zu hinterfragen und somit entsprechend selbst entscheiden können, was sie tun“, stellt Christoph Buttweiler, Erster Kreisbeigeordneter des Landkreises Germersheim fest.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung

Kinder und Jugendliche sollen rassistische Medien erkennen können, wahrnehmen, was Mobbing in sozialen Foren anrichtet, oder auch, dass es nicht klug ist, selbst einschlägige Mitteilungen oder Bilder einzustellen. Die Fachkräfte der Südpfalz möchten nicht nur die jungen Menschen stärken, sondern auch sich selbst im Umgang mit Herausforderungen der täglichen Arbeit und der gesellschaftlichen Erwartungen an sie.

Landkreis Südliche Weinstraße, Stadt Landau und Landkreis Germersheim
Wolfgang Giessen, Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

TERMINE

10.-11. März 2020

Sexualität – Kultur, Werte, Normen – Herausforderungen im pädagogischen Handeln

Ort: Jugendhaus Don Bosco, 55122 Mainz
Zielgruppe: Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe
Veranstalter: SPFZ in Kooperation mit pro Familia RLP

Das Fortbildungsangebot soll die Fachkräfte unterstützen, zu den Themen Liebe, Partnerschaft und Sexualität sprachfähig zu werden, ohne von ihren eigenen Vorurteilen und Vorannahmen geleitet zu werden oder zu bevormunden. Sie sollen vielmehr befähigt werden, das individuelle Recht der Jugendlichen auf sexuelle Selbstbestimmung in einem professionellen pädagogischen Rahmen zu fördern.

Im Workshop werden u.a. folgende Inhalte vermittelt:

- Sexualität im Kontext von Kultur, Werten und Normen
- Förderung der Sprachfähigkeit zu sexualitätsbezogenen Themen
- Einführung in die Sexualpädagogik
- Entwicklungsaufgaben in der Pubertät

Kontakt:

Karin Klein-Dessooy, Telefon 06131 967-131, Klein-Dessooy.Karin@lsjv.rlp.de

16.-17. März 2020

Wegweiser in eine inklusive Pflegekinderhilfe

Ort: Tagungszentrum Erbacher Hof, 5116 Mainz

Zielgruppe: Fachkräfte aus Pflegekinderdiensten öffentlicher und freier Träger aus RLP, Hessen und dem Saarland

Veranstalter: Referat 33 in Kooperation mit SPFZ

Schwerpunkte der diesjährigen Tagung werden die Darstellung der Aufgaben des Jugendamtes bzw. Sozialamtes als mögliche Leistungsträger und die Umsetzung des BTHG im Rahmen von Vollzeitpflegeverhältnissen sein. Es sollen Grundlagen für eine kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik aufgezeigt werden, um der Prüfung von Teilhabeleistungen für diese Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Die Vorstellung eines Modells für die Begleitung von Pflegefamilien mit beeinträchtigten Kindern ergänzt die Tagung mit konkreten Erfahrungen aus der Praxis.

Kontakt:

Karin Klein-Dessooy, Telefon 06131 967-131, Klein-Dessooy.Karin@lsjv.rlp.de

IMPRESSUM

Nächste Ausgabe im März 2020

IMPRESSUM

Das Informationsmagazin des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz

Herausgeber:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
-Abteilung Landesjugendamt-
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-289
Telefax 06131 967-12289
landesjugendamt@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

Redaktion V.i.S.d.P.

Birgit Zeller

